

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
www.lawa.lu.ch

Sursee, 30. April 2020

Ende des Feuerverbotes in Wald und Waldesnähe

Aufgrund der Niederschläge in den vergangenen Tagen sowie der tieferen Temperaturen wird die Dienststelle Landwirtschaft und Wald, in Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen sowie dem Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern die Allgemeinverfügung vom 21. April 2020 zum «absoluten Feuerverbot im Wald und Waldesnähe» im ganzen Kantonsgebiet. Das Feuerverbot wird somit per sofort aufgehoben. Weiterhin besteht jedoch ein gewisses Risiko für Waldbrände.

Allgemeinverfügung:

1. Das Feuerverbot vom 21. April 2020 ist ab sofort im ganzen Kantonsgebiet aufgehoben.
2. Diese Verfügung ist im Kantonsblatt zu publizieren.
3. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Zustellung per Email an:

- Gemeinden des Kantons Luzern
- BAFU, Abteilung Wald
- Zentralschweizer Kantone
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
- Justiz- und Sicherheitsdepartement
- Gebäudeversicherung des Kantons Luzern
- Luzerner Polizei
- Umweltschutzpolizei
- Dienststellen Umwelt und Energie, Verkehr und Infrastruktur
- Forstbetriebe
- Regionale Waldorganisationen
- WaldLuzern, Verband der Waldeigentümer (Präsident und Geschäftsstelle)
- Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (Präsident)
- Verband Luzerner Korporationen (Präsident und Geschäftsstelle)
- Tourismus (UNESCO Biosphäre Entlebuch, Verkehrshaus Luzern)
- Bergbahnen (Pilatus, Rigi, Sörenberg, Marbachegg)


Christiane Guyer
Dienststellenleiterin Stv.